



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Ruhegehaltfähigkeit - Stellenzulage für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 18 Vorsorgekasse
Buchungskreis: 2525

Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Versorgung und Vorsorge

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

| | Beträge in 1.000 EUR | | |
|-------------------------|-----------------------------|-----------|-------------|
| | von | um | auf |
| Gesamtkosten | 7.965.657,6 | +7.000,0 | 7.972.657,6 |
| Eigene Erlöse | 3.754.943,4 | 0,0 | 3.754.943,4 |
| Produktabgeltung | 4.210.714,2 | +7.000,0 | 4.217.714,2 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Weitergewährung der Stellenzulagen ist in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug auch für Ruhestandbeamtinnen und -beamte erforderlich, da die psychischen und physischen Höchstbelastungen sie oft ein Leben lang begleiten und viele aus gesundheitlichen Gründen schon vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten müssen.

Die Wiedereinführung soll ab 1.7.2022 erfolgen; das Besoldungsgesetz muss entsprechend angepasst werden.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph